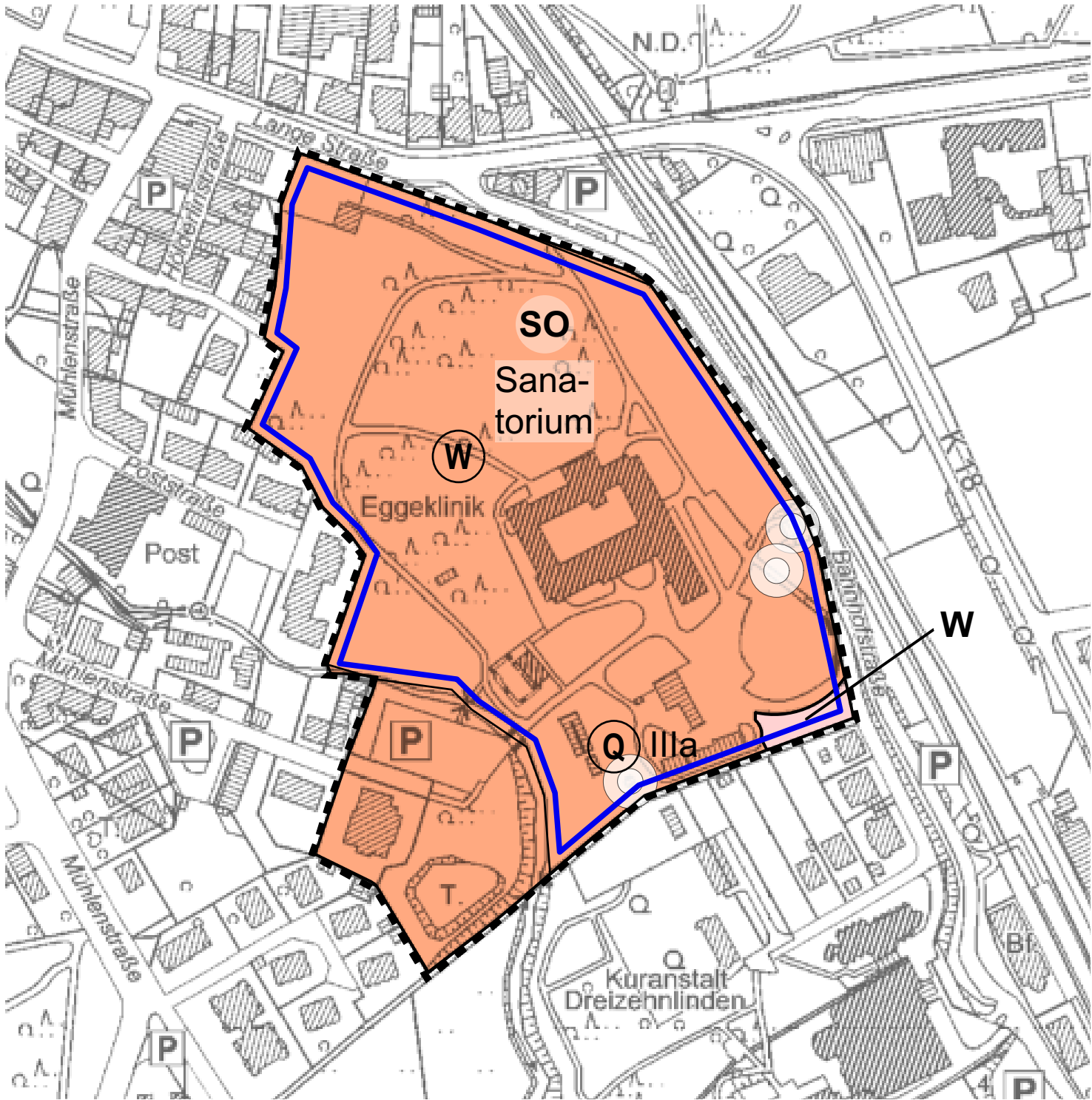
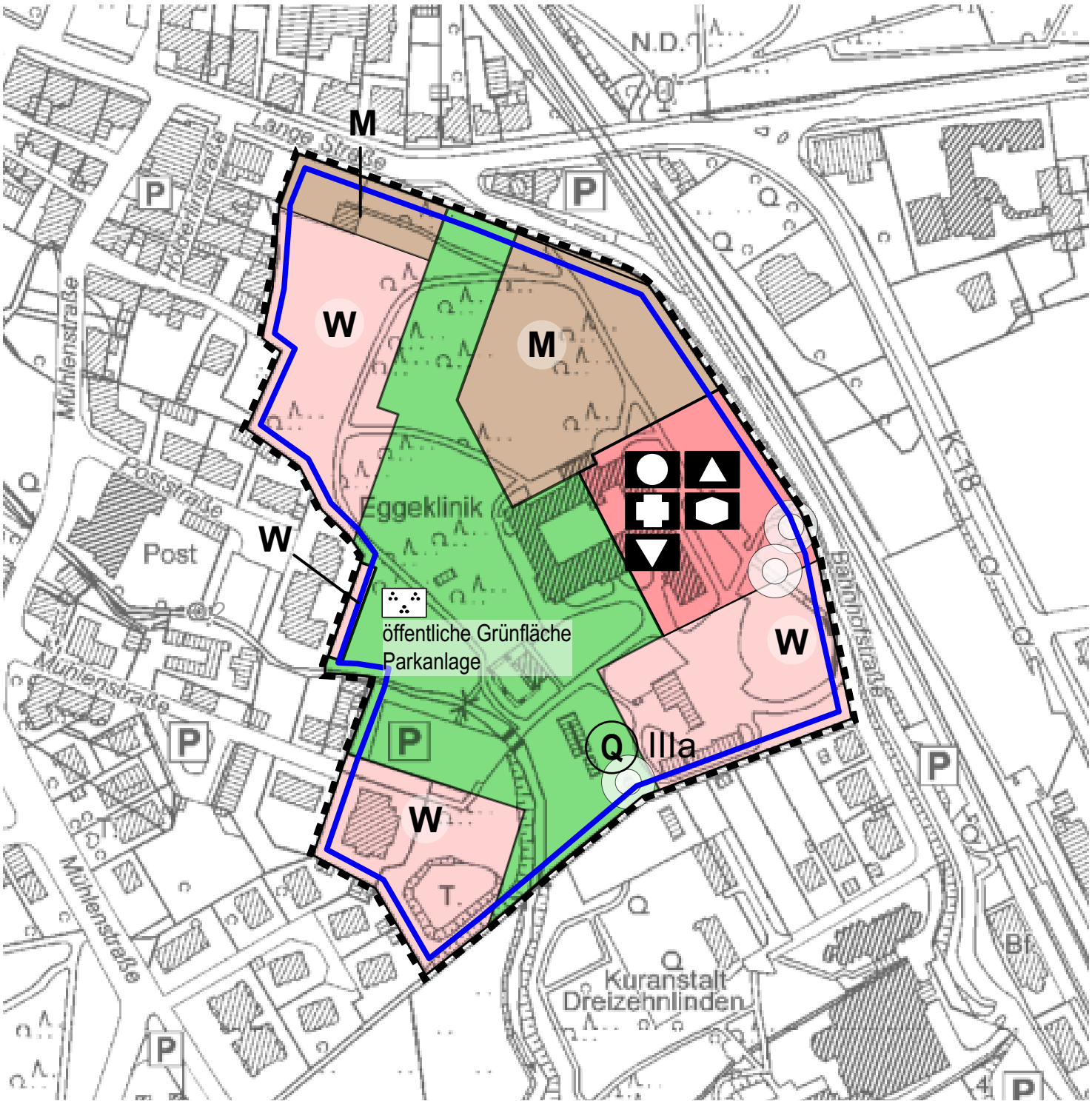


Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



Darstellung nach der Änderung



I. DARSTELLUNGEN

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbaufläche
M	Gemischte Baufläche
SO	Sonderbaufläche

Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
●	Öffentliche Verwaltung
▲	Schule
+	Gesundheitl. Zwecken dienende Einrichtungen
◊	Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
▼	Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünfläche
⦿	Parkanlage

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Hinweise

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Quellen

Wasserschutzgebiet

Heilquellenschutzgebiet IIIa

II. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZV) (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256); in der zuletzt geänderten Fassung.

III. ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt des Rates der Stadt Bad Driburg hat am 14.11.2019 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 3 Abs 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Der Ausschuss ... der Stadt Bad Driburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Detmold, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Bad Driburg, den

Bürgermeister

